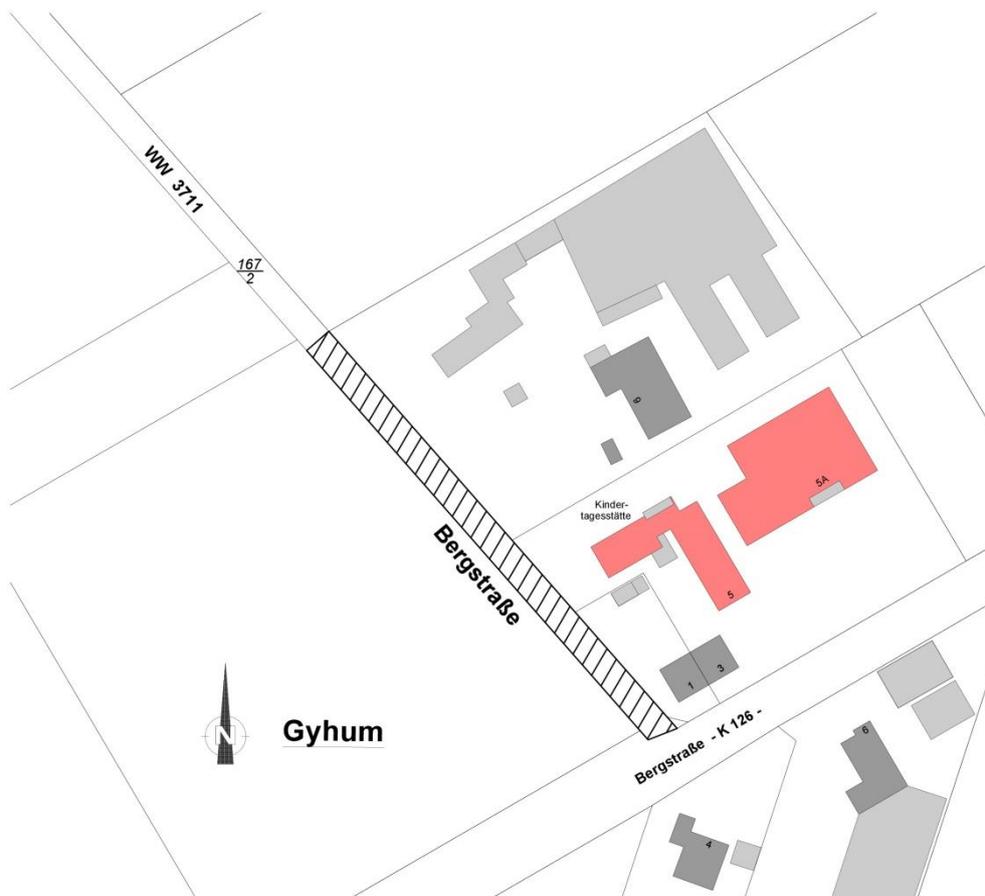


## Amtliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Gyhum hat in seiner Sitzung am 08.03.2023 beschlossen, einen Abschnitt des Weges 3711, Flurstück 167/2, Flur 1, Gemarkung Gyhum gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Widmung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der gewidmete Bereich in einer Länge von ca. 130 Metern beginnt an der Einmündung der –K 126- Bergstraße und endet zur Grenze des Grundstückes Bergstraße 9. Die Widmung ist aus der nachstehenden Planzeichnung ersichtlich.



Die Straßenbaulast trägt die Gemeinde Gyhum.

Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzerarten oder Benutzerkreise entfällt.

Der Rat der Gemeinde Gyhum hat in seiner Sitzung am 08.03.2023 weiterhin beschlossen, die neu gewidmete Straße mit der Bezeichnung „Bergstraße“ zu benennen.

Die Widmung und die Benennung wird hiermit gem. § 6 NStrG bekannt gemacht.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4, 21682 Stade erhoben werden. Die Klage ist gegen Gemeinde Gyhum, Am Markt 4, 27404 Zeven, zu richten.

Zeven, den 17.04.2023  
Gemeinde Gyhum

Der Gemeindedirektor